

# Stichworte zu...

# Bildungsurlaub

**Fast allen steht er zu, in Anspruch genommen wird er bisher wenig.**

## Anspruch haben

- alle Arbeitnehmer/innen außer Beamtinnen und Beamten

## Art der Veranstaltung

- Politische und berufliche oder allgemeine Weiterbildung, auch Schulungen für das Ehrenamt
- Seminare müssen nach dem Niedersächs. Bildungsurlaubsgesetz anerkannt sein
- Mindestdauer 5 Tage, davon 3 Tage en bloc, am An-/Abreisetag je mindestens 4 Stunden
- täglich mindestens 6 Zeitstunden

## NEU!!!

Seit Juni 2022 können Bildungsurlaube nach dem NBildUG auch in

## Online- oder Hybridform

durchgeführt werden

## Dauer

- 5 Tage pro Jahr (bei 5 Arbeitstagen pro Woche), die Zusammenfassung von 2 Jahren auch im Rückgriff auf das abgelaufene Jahr ist möglich.
- Die Veranstaltung soll i.d.R. an 5 aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, pro Tag mit 8 Unterrichtsstunden. Am ersten und am letzten Tag sind 4 Stunden erforderlich.
- Anspruch besteht frühestens 6 Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses.

## Kosten

- Die Kosten für die Seminare, z.B. Kursgebühren und Reisekosten, müssen von den Arbeitnehmer\*innen getragen werden.

## Fristen

- Die Antragstellung beim Arbeitgeber muss spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn erfolgen.

## Einschränkungen

- Der Anspruch auf Bildungsurlaub ist auf max. 50 % der Beschäftigten (umgerechnet) pro Jahr beschränkt. - First come, first serve!

## Weitere Informationen, Angebote, Grundlagen etc.

- PR-Büro, Raum T 133, Telefon 1733
- [www.bildungsurlaub.de](http://www.bildungsurlaub.de)
- Sie finden diese Information auch auf den Internetseiten des Personalrats!

